

EHRENORDNUNG

der



(nachfolgend Verein genannt)

Vorwort

Die Spvg. Niedermark 1930 e. V. würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit im Gesamtvorstand, die besonderen Verdienste von Mitarbeitern/-innen im Sport, die langjährige Mitgliedschaft im Verein sowie besondere sportliche Leistungen durch nachstehende Ehrungen:

§ 1 Ehrenvorsitzende/r und Ehrenmitglied

Gemäß § 8 der Satzung kann die Mitgliederversammlung Persönlichkeiten, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern, Vorsitzende zu Ehrenvorsitzenden, ernennen.

§ 2 Ehrennadel

- a) Die silberne Vereinsehrennadel für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein;
- b) Die goldene Vereinsehrennadel für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein;
- c) Die Vereinsehrennadel für 75-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein.

§ 3 Ehrenteller/Ehrenbecher

- a) Den silbernen Ehrenbecher/Ehrenteller mit Gravur zur Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. zum/zur Ehrenvorsitzenden;
- b) den silbernen Ehrenbecher/Ehrenteller mit Gravur für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Gesamtvorstand des Vereins.

§ 4 Sonderauszeichnungen

Durch Sonderauszeichnungen und Sachgeschenke werden die besonderen Leistungen von Einzelsportlern/-innen und die besonderen Verdienste von Mitarbeitern/-innen im Sport sowie besondere Vereinstreue, die nach § 2 nicht berücksichtigt wurde, geehrt.

§ 5 Genehmigung

Die vorstehende Ehrenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 1. März 2019 genehmigt. Damit tritt die alte Fassung der Ehrenordnung aus dem Jahr 2001 außer Kraft.

Hagen a. T. W., 1. März 2019